



Nutzungsbedingungen des Ziplinepark Elmstein

Vor Betreten des Ziplineparks muss jeder Teilnehmer die Nutzungsbedingungen lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift auf der ausliegenden Liste, dass er sie verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens der Anlage alleine verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und in der Anlage alleine für diese verantwortlich sind.

Der Besucher erklärt sich einverstanden, dass Bilder, die während seines Besuches in der Anlage gemacht wurden, für Zwecke der Ziplinepark Elmstein UG (haftungsbeschränkt) genutzt werden dürfen (andernfalls bitte das Personal informieren).

Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang/Website.

Voraussetzungen

Der Ziplinepark ist Besuchern ab zwölf Jahren zugänglich, die nicht an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Anlage eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen kann. Personen mit einem Körpergewicht über 120 kg dürfen die Anlage nicht begehen.

Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss sind nicht berechtigt die Anlage zu betreten.

Sicherheitsregeln

Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen des Personals sind bindend.

In dem Parcours bleibt der Teilnehmer mit dem korrespondierenden Karabinerpaar kontinuierlich gesichert. Beim Befahren der einzelnen Ziplines sind die Karabiner vor die mitgeführte Seilrolle zu hängen. Vor dem Fahren stellen Sie bitte sicher, dass sich keine Person im Ankunftsbereich aufhält! Die Beine sind immer nach vorne auszustrecken, gegen Ende muss mit der Hand HINTER der Rolle gebremst werden. In den Seilbahnen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

An den Abseilstellen ist darauf zu achten, dass der dort installierte Karabiner in die Anseilöse des eigenen Gurts eingehängt wird, anschließend das eigene Karabinerpaar umgehängt wird und während des Abseilens unbelastet bleibt. Das Springen von der Plattform ist in direkter Richtung auf das Abseilgerät zu erfolgen.

Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten. Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Foto, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, etc.). Im gesamten Wald besteht absolutes Rauchverbot! Eine mutwillige Sachbeschädigung, insbesondere der Bäume oder Teile des Baumes (z. B. Rinde, Wurzeln, Zweige), ist strafbar!

Die Aufsicht behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, von der Nutzung der Anlage auszuschließen und den weiteren Betrieb bei Einfluss höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Ausrüstung

Die Ausrüstung – doppelte Selbstsicherung, Doppelseilrolle, Komplettgurt – wird für die Dauer einer Begehung vom Betreiber zum aktuellen Eintrittspreis (siehe Aushang) ausgeliehen. Ein Entfernen von der Anlage mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden. Der Teilnehmer bestätigt den Erhalt der vollständigen Ausrüstung.

Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch das Personal. Der Ziplinepark Elmstein UG (haftungsbeschränkt) übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.